

Niederschrift über die 17. Ordentliche Generalversammlung der BEG Kurpfalz eG am Montag, den 22.06.2026 um 18:00 im Ratssaal des Rathauses, 68723 Schwetzingen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden (Bericht)
- TOP 2: Feststellung der fristgerechten Einladung – Ergänzung zur Tagesordnung (Bericht)
- TOP 3: Kurzbericht des Vorstandes über die bisherige Entwicklung der Genossenschaft (Bericht)
- TOP 4: Erläuterung des Jahresabschlusses 2025 (Bericht)
- TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2025, Ergebnisverwendung (Beschluss)
- TOP 6: Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates (Beschluss)
- TOP 7: BEG-Projekte
- TOP 8: Sonstiges

Zu TOP1:

Der Versammlungsleiter, Herr Dr. Pörtl, eröffnet die 17. ordentliche Generalversammlung um 18:00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder und deren Vertreter.

Persönlich anwesend sind 33 stimmberechtigte Mitglieder,

gesetzlich vertreten sind 3 Mitglieder

und durch Bevollmächtigte vertreten ist kein Mitglied (0 Mitglieder).

Zu TOP 2:

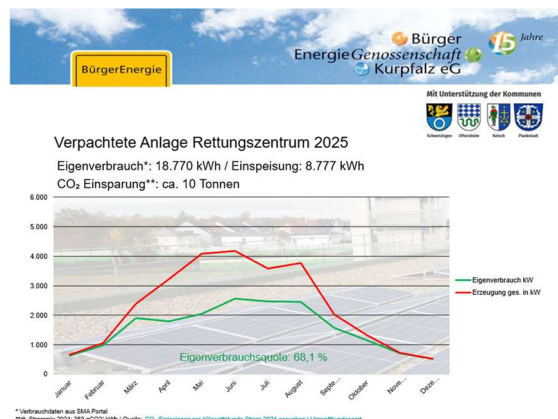
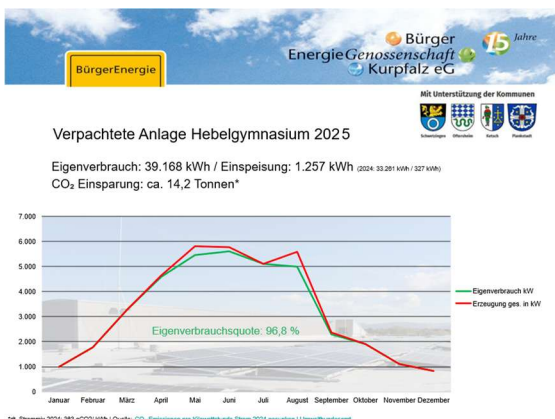
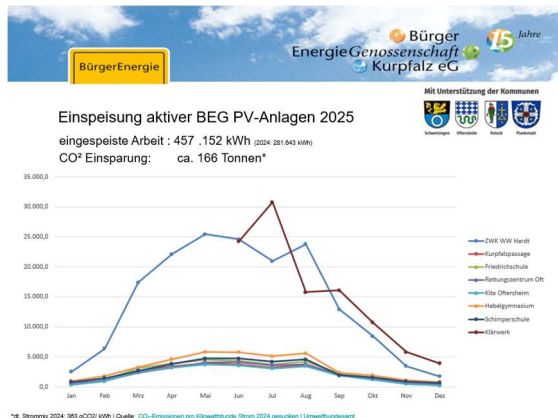
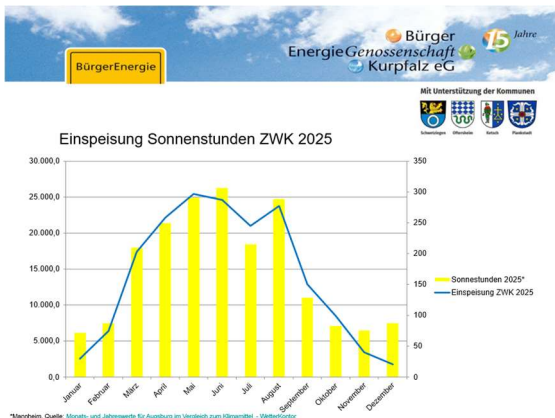
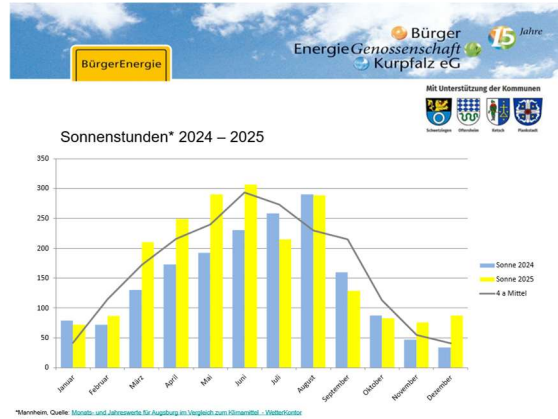
Der Versammlungsleiter, Herr Dr. Pörtl, stellt fest, dass die Einladung zur Generalversammlung unter Angabe der Tagesordnung und durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder mit Schreiben vom 01.06.2026 erfolgt ist. Die Einberufung ist also innerhalb der satzungsgemäßen Frist und in der vorgesehenen Form erfolgt. Die Generalversammlung ist beschlussfähig.

Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben. Weiterhin wird festgestellt, dass es keine Ergänzung zur Tagesordnung gibt.

Niederschrift über die 17. Ordentliche Generalversammlung der BEG Kurpfalz eG am Montag, den 22.06.2026 um 18:00 im Ratssaal des Rathauses, 68723 Schwetzingen.

Zu TOP 3:

Das Vorstandsmitglied, Frau Braun, erstattet den Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr anhand der nachfolgenden Folien.



*Strommix 2024: 363 gCO₂/kWh | Quelle: CO₂-Emissionen pro kWh-Werkskunde-Strom 2024 gesenkt | UmweltBundesrat

*Strommix 2024: 363 gCO₂/kWh | Quelle: CO₂-Emissionen pro kWh-Werkskunde-Strom 2024 gesenkt | UmweltBundesrat

Niederschrift über die 17. Ordentliche Generalversammlung der BEG Kurpfalz eG am Montag, den 22.06.2026 um 18:00 im Ratssaal des Rathauses, 68723 Schwetzingen.



Projekt Klärwerk

Anzahl neue Mitglieder bis Mai 2026: 78

Mitglieder insgesamt: 327

Neu gezeichnete Anteile: 1.659

Ausgegebene Anteile insgesamt: 8.989

Zu TOP 4:

Das Vorstandsmitglied, Frau Braun, erläutert den Jahresabschluss des Jahres 2025.

Bilanzgewinn:

Bilanzgewinn	2025	Vorjahr
Jahresüberschuss	32.599,26 €	20.882,36 €
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8.435,33 €	13.552,45 €
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	<u>411,00 €</u>	<u>345,00 €</u>
Bilanzgewinn	40.623,59 €	34.089,81 €

Weiter stellt Frau Braun den Vorschlag für die Ergebnisverwendung, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, vor.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung:

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2025 in Höhe von 40.623,59 € wie folgt zu verwenden:

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des **Jahres 2025** in Höhe von 40.623,59 € wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag Vorjahr	8.435,33€
Einstellung gesetzliche Rücklage	411,00 €
3,5 % Dividende	30.814,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	<u>9.809,59 €</u>
Bilanzgewinn	40.623,59 €

Vorständin Frau Braun erläutert die Hintergründe zu dem Vortrag auf neue Rechnung. Der Vortrag soll unvorhergesehene Kosten decken, um eine kontinuierliche jährliche Dividende auszahlen zu können. Der Vortrag wird jedes Jahr neu bewertet.

Niederschrift über die 17. Ordentliche Generalversammlung der BEG Kurpfalz eG am Montag, den 22.06.2026 um 18:00 im Ratssaal des Rathauses, 68723 Schwetzingen.

Zu TOP 5:

Bericht des Aufsichtsrats durch den AR-Vorsitzenden Herrn Dr. Pörtl.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2025 und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses, unter Einbeziehung eines Gewinn-/Verlustvortrages, geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstands. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Beschluss: Der Versammlungsleiter stellt den Jahresabschluss zur Abstimmung.

Abstimmung:

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2025 wird einstimmig mit 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen von den Mitgliedern bewilligt und festgestellt.

Beschluss: Der Versammlungsleiter beantragt – entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes – den Jahresüberschuss unter Einbeziehung eines Gewinn-/Verlustvortrages sowie nach den im Jahresabschluss ausgewiesenen Einstellungen in Rücklagen (Bilanzgewinn) wie folgt zu verwenden:



Beschlussvorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Aufsichtsrat folgt dem Vorschlag des Vorstandes und schlägt vor, den Bilanzgewinn des **Jahres 2025** in Höhe von 40.623,59 € wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag Vorjahr	8.435,33€
Einstellung gesetzliche Rücklage	411,00 €
3,5 % Dividende	30.814,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	<u>9.809,59 €</u>
Bilanzgewinn	40.623,59 €

Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig mit 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen angenommen und beschlossen.

Die Ausschüttung von: 30.814,00 € = 3,5% wird beschlossen.

Niederschrift über die 17. Ordentliche Generalversammlung der BEG Kurpfalz eG am Montag, den 22.06.2026 um 18:00 im Ratssaal des Rathauses, 68723 Schwetzingen.

Zu TOP 6:

Der Versammlungsleiter bittet um Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes.

Beschluss: Der Versammlungsleiter schlägt vor, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Abstimmung:

Die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025, bei Enthaltung vom Vorstand, wird einstimmig beschlossen.

Der Versammlungsleiter bitte um Wortmeldung zur Entlastung des Aufsichtsrats. Das Genossenschaftsmitglied Herr Seidling übernimmt den Unterpunkt.

Beschluss: Herr Seidling schlägt vor, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Abstimmung:

Die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025, bei Enthaltung vom Aufsichtsrat, wird einstimmig beschlossen.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt ist.

Zu TOP 7:

Das Vorstandsmitglied Frau Braun berichtet von den aktuellen Aktivitäten und geplanten Maßnahmen anhand der nachfolgenden Folien.

Niederschrift über die 17. Ordentliche Generalversammlung der BEG Kurpfalz eG am Montag, den 22.06.2026 um 18:00 im Ratssaal des Rathauses, 68723 Schwetzingen.

Kindergarten St. Pankratius:



Mit Unterstützung der Kommunen



Kindergarten St. Pankratius

Baubeginn April 2026
Anlage aufgestellt

Anlagendaten:

Installierte Leistung	22,75 kWp
PV-Erzeugung*	19,05 MWh/a
CO2-Einsparung*	8,4 t/a

Pachtzins	3.360,00 €/a
-----------	--------------

* Simulierte Ergebnisse anhand der durchschn. Sonnenscheindauer

Erweiterung PV-Anlage Hebelgymnasium:



Mit Unterstützung der Kommunen



Hebelgymnasium Erweiterung

- Aufmaß ist vorhanden
- Aufbau in den Sommerferien
- Inbetriebnahme Sommer 2026

Anlagendaten:

Installierte Leistung	99,19, kWp
PV-Erzeugung	93,24 MWh
CO2-Einsparung	41,12 t/a
Investitionskosten ca.	130 TEUR
Pachtzins	16.020 €/a



Niederschrift über die 17. Ordentliche Generalversammlung der BEG Kurpfalz eG am Montag, den 22.06.2026 um 18:00 im Ratssaal des Rathauses, 68723 Schwetzingen.

Erweiterung PV-Anlage Schimper Gemeinschaftsschule:



KFS Gemeinschaftsschule Erweiterung

- Aufmaß ist vorhanden
- Zeitliche Abstimmung mit Schule bzgl. Aufbau
- Inbetriebnahme Sommer 2026

Mit Unterstützung der Kommunen



Anlagendaten:

Installierte Leistung	94,19 kWp
PV-Erzeugung	90,91 MWh
CO2-Einsparung	40,09 t/a
Investitionskosten ca.	127 TEUR
Pachtzins	15.600 €/a



GRN Klinikum:



Niederschrift über die 17. Ordentliche Generalversammlung der BEG Kurpfalz eG am Montag, den 22.06.2026 um 18:00 im Ratssaal des Rathauses, 68723 Schwetzingen.

Ein Mitglied erkundigt sich nach der Projektplanung und fragt am Beispiel des GRN-Klinikums, wer für die Projektierung der Anlage verantwortlich ist. Frau Braun erläutert, dass die Stadtwerke Schwetzingen die Gesamtkoordination der Planung und Umsetzung der PV-Anlagen übernehmen. Hierzu werden entsprechende Fachfirmen, Solarteure und weitere Dienstleister eingebunden. Nach Fertigstellung werden die PV-Anlagen an die BEG veräußert und an diese übergeben.

Ein Mitglied regt an, bei zukünftigen Projekten zusätzliche Möglichkeiten der Stromerzeugung und -nutzung zu berücksichtigen. Als Beispiel wird die Überdachung von Parkplätzen mit PV-Anlagen genannt, um zusätzliche Flächen für die Stromerzeugung zu erschließen. Frau Braun erklärt, dass entsprechende Ansätze bereits im Vorfeld diskutiert wurden. Die Umsetzung möglicher Maßnahmen werde grundsätzlich unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit geprüft.

Im Zusammenhang mit überdachten Parkplätzen verweist Oberbürgermeister Herr Steffan für die Stadt Schwetzingen auf entsprechende landesrechtlichen Rahmenvorgaben. Er ergänzt, dass die Errichtung von PV-überdachten Stellplätzen mit vergleichsweise hohen Kosten sowie einem erhöhten baulichen Aufwand verbunden ist. Daher liegt der Fokus derzeit zunächst auf der Nutzung aller verfügbaren und geeigneten Dachflächen für die Photovoltaik.

Ein Mitglied erkundigt sich nach der Zuverlässigkeit der GRN vor dem Hintergrund der aktuellen Nachrichtenlage im Klinikbereich. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Pörtl führt aus, dass die GRN als zuverlässig einzuschätzen sei, da sie organisatorisch und strukturell in den Rhein-Neckar-Kreis eingebunden ist.

Allgemeine Fragen:

Ein Mitglied fragt, was ein Anteil ist. Frau Braun antwortet, dass ein Anteil an der BEG 100 € entspricht. Gemäß Satzung ist die maximale Anzahl an Anteilen auf 50 gedeckelt.

Ein Mitglied fragt, wie neue Anlagen finanziert werden. Vorstand Herr Schmitt antwortet, dass die neuen Anlagen zu ca. 50 % über neue Mitgliedsanteile und über Aufstockungen bestehender Mitglieder, sowie zu 50 % über die Abschreibung alter Anlagen finanziert werden.

Ein Mitglied weist auf den Rückgang der gesetzlichen Einspeisevergütung in den vergangenen sowie voraussichtlich auch kommenden Jahren hin und fragt, ob im Rahmen der Verpachtung für die BEG abweichende Konditionen gelten. Herr Schmitt stellt klar, dass hinsichtlich der Einspeisevergütung keine Sonderregelungen bestehen und für alle Anlagen die gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten.

Anmerkung: Ergänzend wird angemerkt, dass die Einspeisevergütung grundsätzlich einheitlich geregelt ist. Bei gepachteten Anlagen kann der Anlagenpächter als Betreiber frei über die Nutzung des erzeugten Stroms entscheiden. Bei Einspeisung ins Netz erfolgt die Vergütung auf Basis der jeweils geltenden bzw. bei Inbetriebnahme gültigen gesetzlichen Einspeisevergütung. Die BEG erhält als Verpächter der Anlage eine vertraglich festgelegte, monatlich gleichbleibende Pachtzahlung.

Niederschrift über die 17. Ordentliche Generalversammlung der BEG Kurpfalz eG am Montag, den 22.06.2026 um 18:00 im Ratssaal des Rathauses, 68723 Schwetzingen.

Ein Mitglied erkundigt sich nach der Bedeutung des Begriffs „Pachtzins“. Der Pachtzins ist eine monatlich fällige Vergütung, die ein Anlagenpächter für den Betrieb einer PV-Anlage an die BEG entrichtet. Der Anlagenpächter entscheidet dabei eigenständig über die Nutzung des erzeugten Stroms. Aus wirtschaftlicher Sicht ist ein möglichst hoher Eigenverbrauch des erzeugten Stroms für den Anlagenpächter vorteilhaft.

Ein Mitglied erkundigt sich, wie mit Anlagen nach Ablauf der 20-jährigen Nutzungsdauer verfahren wird. Frau Braun erläutert, dass jede Anlage nach Ablauf der Vertrags- bzw. Nutzungsdauer individuell bewertet wird. Auf dieser Grundlage wird im Einzelfall über einen möglichen Weiterbetrieb entschieden.

Ein Mitglied erkundigt sich speziell mit Bezug auf die PV-Anlage am Wasserwerk, ob eine regelmäßige Reinigung der Anlage erfolgt. Frau Braun erläutert, dass alle Anlagen jährlich gewartet werden. Eine Reinigung erfolgt bedarfsorientiert auf Grundlage der Wartungsberichte und der darin enthaltenen Einschätzungen zum Verschmutzungsgrad. Bei Bedarf wird eine entsprechende Reinigung beauftragt.

Ein Mitglied erkundigt sich, wie sichergestellt wird, dass Dachanlagen während der Betriebszeit nicht zurückgebaut werden müssen, beispielsweise im Falle späterer Dachsanierungen oder Reparaturen. Es wird erläutert, dass Dachanlagen nur dann errichtet werden, wenn im Vorfeld eine realistische Einschätzung vorliegt, dass das jeweilige Dach die angestrebte Betriebsdauer von etwa 20 Jahren ohne grundlegende Sanierungsmaßnahmen tragen kann.

Niederschrift über die 17. Ordentliche Generalversammlung der BEG Kurpfalz eG am Montag, den 22.06.2026 um 18:00 im Ratssaal des Rathauses, 68723 Schwetzingen.

Zu TOP 8:



Homepage digital

Jetzt Mitglied werden

- [Direkt online Beitrittsklärung ausfüllen oder](#)
- [Beitrittsklärung herunterladen \(PDF\) ausfüllen und per Post senden](#)

Mit Unterstützung der Kommunen

Schwetzingen Offersheim Ketsch Plankstadt

2. Beitrittsklärung & Anteile

Satzung der Bürgerenergiegenossenschaft Kurpfalz eG herunterladen (PDF)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zu der Genossenschaft. Eine Abschrift der Satzung in ihrer gegenwärtig geltenden Fassung habe ich erhalten. Ich erkläre außerdem, dass ich mich mit den folgenden Geschäftsanteilen bei der Genossenschaft beteilige:

Geschäftsanteile: Beitrag: 100 Euro

3. Kontodaten

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen in Höhe von 100 EUR je Geschäftsanteil zu leisten und ermächtige die Genossenschaft, die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen dem unten stehenden Konto zu leisten.

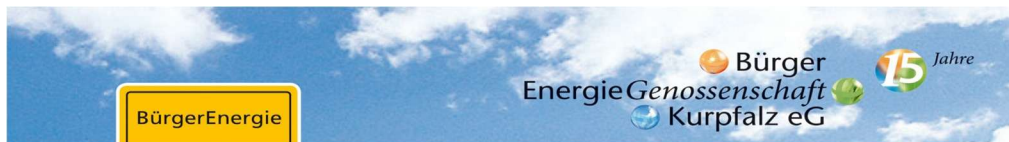
Ich beauftrage die Genossenschaft gleichzeitig die mir aus künftigen Dividendenrechnungen zustehenden Ansprüche dem unten stehenden Konto gutschreiben zu lassen.

IBAN:

4. Unterschrift

Unterschrift Betreibendes/Mitglied bzw. gesetzlicher Vertreterin bei minderjährigem Mitglied

Kontoinhaber/in abweichend?



Service

Hat sich Ihre Adresse geändert? Mit dem folgenden Formular können Sie uns eine Änderung ihrer Stammdaten mitteilen. Einfach direkt am Bildschirm ausfüllen:

- [Stammdatenänderung](#)

Mit Unterstützung der Kommunen

Schwetzingen Offersheim Ketsch Plankstadt

2. Füllen Sie die Felder für die Daten aus, die geändert werden sollen:

Anschrift

Strasse PLZ, Ort

Kontaktdaten

Telefon E-Mail

Kontoverbindung

IBAN

3. Verwenden Sie Maus oder Finger, um die Änderungen mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen:

Niederschrift über die 17. Ordentliche Generalversammlung der BEG Kurpfalz eG am Montag, den 22.06.2026 um 18:00 im Ratssaal des Rathauses, 68723 Schwetzingen.

Frau Braun informiert über die grundsätzliche Möglichkeit des Erwerbs zusätzlicher Anteile. Diese soll für Bestandsmitglieder bis zu 50 Anteile sowie für neue Mitglieder nach Fertigstellung und Übernahme der neuen PV-Anlagen (siehe TOP 7) gelten. Die konkreten Rahmenbedingungen werden derzeit noch im Vorstand abgestimmt.

Im Zuge der weiteren Digitalisierung weist sie zudem darauf hin, dass künftig eine digitale Mitgliedschaftsanmeldung über die Homepage möglich ist. Dadurch können Interessierte ihren Beitritt direkt online beantragen.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass die Niederschriften auf der Homepage veröffentlicht werden.

Darüber hinaus wird ergänzt, dass auch Kinder Mitglied werden können, sofern ein gesetzlicher Vertreter zustimmt.

Der Versammlungsleiter stellt abschließend die Frage, ob alle im Verlauf der Versammlung geäußerten Auskunftswünsche erfüllt worden seien oder ob zu irgendeinem Punkt noch weitere Auskünfte gewünscht würden. Es werden keine Wünsche dieser Art erhoben.

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den Aufsichtsratsmitgliedern und dankt den Mitgliedern für die rege und konstruktive Beteiligung und schließt die Versammlung um 18:46 Uhr.

Schwetzingen, 30.06.2026